



Die PARTEI – Hochschulgruppe an der TU Darmstadt

Hochschulstraße 1, Raum S103/464

64289 Darmstadt

hsg-darmstadt@partei-dadi.de

<https://die-partei.net/darmstadt/hochschulgruppe/>

Antrag an das Studierendenparlament der TU Darmstadt

Darmstadt, den 22.10.2025

Betreff: Faschingsstupa

Antragsteller: Die PARTEI Hochschulgruppe

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Zwischen dem 11.11 ab 11:11 Uhr und dem Aschermittwoch veranstaltet das Präsidium des Stupas eine “Faschingssitzung”.

Im Folgenden ist eine Geschäftsordnung für diese Sitzung zu finden:

1. Das aktuelle Präsidium des Stupas Bennent einen Termin und Ort

1. Die Einladung sowie Tagesordnung muss in Reimform erfolgen
 - a. Haus Maus reime zählen nicht und werden mit Häme wiedergegeben.
2. Die Einladung muss 14 Tage vorher per E-Mail, Brieftaube oder in einer Flaschenpost zugesendet werden.
 - a. Eine Erinnerung mit der aktuellen TO wird drei Tage vorher per E-Mail, Brieftaube oder in einer Flaschenpost
 - b. Das Präsidium muss sicherstellen das jeder Interessierte die Einladung bekommt
 1. Nicht interessierte sind mit anreizen zu locken!

2. Nach Eröffnung der Faschingssitzung durch das reguläre Präsidium wählt das Studierendenparlament ein „Faschingspräsidium“, das für die Dauer der Sitzung die Sitzungsleitung übernimmt.

1. Das aktuelle Präsidium ist von der Wahl auszuschließen.
2. Mitglieder des AStA haben kein Stimmrecht, dürfen aber für Aufgaben wie Bierhohler, oder als Assistent*innen vorgeschlagen werden.

3. Die Wahl erfolgt offen per Akklamation Ruf, Applaus oder Ja/Nein. Sollte keine eindeutige Mehrheit erkennbar sein, entscheidet das Los. Das Präsidium entscheidet über das Akklamations verfahren.
 - a. Kandidaturen können durch Selbstnominierung, Fremdnominierung oder spontane Büttenrede erfolgen.
 - b. Zur Legitimation des Amtes wird dem gewählten Faschingspräsidium symbolisch die Narreneule überreicht.
4. Sollten die Campus Grünen anwesend sein, so sind sie Automatisch für alle Ämter gewählt.
5. Stimmberechtig sind nur Ordentliche Mitglieder des aktuellen Studierendenparlaments, sowie ihre Vertreter. Eine Fraktionsgrenze gibt es nicht!

3. Das Zepter, das Logo der TU Darmstadt ausgedruckt auf einem Stock, wird als Symbol der Macht überreicht.

4. Das Faschingspräsidium besteht aus:

Einer Präsidentin oder einem Präsidenten, einer Stellvertretung, Hauptsächlich da um Bier/Apfelwein für den Präsidenten oder Präsidentin zu holen, sowie einer „Politiker Kammer“ bestehend aus zwei bis drei Beisitzenden, zuständig für Atmosphäre, Tusch und unwitzige realpolitische Kommentare.

1. Sollte der Präsident oder die Präsidentin kein Bier, oder Apfelwein wollen so ist von der Stellvertretung sofort eine Vertrauensfrage an das Parlament zu stellen. Konsum von Wasser zur Hydratation über einen kürzeren Zeitraum ist gestattet.
2. Das Amt der Beisitzer kann nur von Qualifizierten Mitgliedern des AStA ausgeübt werden.
3. Sollten keine Qualifizierten Mitglieder des AStA anwesend sein so übernimmt die LHG und oder der RCDS dieses Amt.

5. Wortmeldungen erfolgen durch das Schwenken der Narreneule

1. Redebeiträge müssen in Reimform, Gesang, oder als Büttenrede erfolgen.
2. Zwischenrufe sind erlaubt und ausdrücklich erwünscht!

6. Abstimmungen erfolgen durch das heben der Narreneule

1. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, die Lautstärke des Applauses oder ein spontaner Tanzwettbewerb. Die Variante obliegt der Auswahl des Präsidiums.

7. Ordnungsrufe dürfen nur als „Dreifach-Helau“ ausgesprochen werden.

8. Teilnehmende haben in angemessener Verkleidung zu erscheinen.

1. Personen, die in einem grauen Anzug mit blauem Hemd und Roter Krawatte erscheinen wirken nicht nur sehr kompetent, sondern auch sehr gut verkleidet.
2. Wer ohne Kostüm erscheint, wird für den Laufe der Sitzung, Mitglied der Campus Grünen.

9. Das Faschingspräsidium kann während der Sitzung Ehrentitel verleihen, insbesondere:

1. Ehrenvorsitz
2. Pappnase des Jahres
3. Schwätzer

4. PARTEI Mitglied
5. Endlich lustig

10. Folgende Geschäftsordnungsanträge gelten für eine „Faschingssitzung“

1. Vertagung der Sitzung

Wird der Antrag angenommen, endet die Sitzung sofort. Die nicht behandelten Punkte werden auf die nächste Faschingssaison verschoben oder vergessen.

2. Feststellung der Stimmungslage

Es wird geprüft, ob noch genug Menschen lachen. Ist das nicht der Fall, wird eine spontane Büttenrede angeordnet.

3. Sitzungspause

Wird der Antrag angenommen, entscheidet das Faschingspräsidium, ob es eine Pause, eine Polonäse oder eine spontane Kneipendebatte wird.

4. Verlängerung der Sitzung

Gilt als automatisch angenommen, wenn noch Getränke vorhanden sind.

5. Nichtbefassung eines Tagesordnungspunktes

Wird angenommen, wenn der Punkt zu ernst, zu kompliziert oder zu langweilig ist. Der Antragsteller erhält als Trostpreis einen Scherzartikel.

6. Änderung der Tagesordnung

Ist zulässig, wenn die Änderung in Reimform vorgetragen wird oder mindestens einen Kalauer enthält.

7. Vertagung des Tagesordnungspunktes

Wird der Punkt auf die nächste Sitzung verschoben, gilt er als behandelt und vergessen.

8. Schluss der Beratung

Wird angenommen, wenn niemand mehr Lust hat.

9. Schluss der Redeliste

Erfolgt automatisch, wenn das Bier alle ist.

10. Öffnen der Redeliste

Erfolgt automatisch, wenn das Bier wieder aufgefüllt ist.

11. Rückholung eines Tagesordnungspunktes

Nur möglich, wenn sich jemand daran erinnert, was besprochen wurde.

12. Ausschluss der Öffentlichkeit

Wird angewandt, wenn die Sitzung peinlich wird oder jemand über Finanzen redet.

13. Veränderung der Redezeitbegrenzung

Wird angenommen, wenn der Redner ein guter Witzbold ist oder die Mehrheit gerade beschäftigt ist, sich selbst zu applaudieren.

14. §19.1 bis §19.6 haben weiterhin Gültigkeit (Ich bin einfach zu faul diese zu ergänzen).

11. Anträge, Resolutionen und Haushaltsberatungen

1. Sachanträge

- a. Mit Sachanträgen wird das Parlament zu wichtigen, unwichtigen oder komplett absurd Entscheidungen über Angelegenheiten der Studierendenschaft aufgefordert.
- b. Sachanträge dürfen von jedem Mitglied, jeder Liste, jedem Organ oder jedem zufällig hereingeschneiten Guest gestellt werden, solange Name oder Verkleidung erkennbar sind.
- c. Die Überprüfung der satzungsändernden Wirkung obliegt dem Faschingspräsidium, das dafür weder Zeit noch Lust hat.
- d. Sachanträge werden in einer einzigen Lesung behandelt, es sei denn, jemand hat Lust auf Drama – dann sind zwei Lesungen erlaubt, inklusive Cliffhanger.
- e. Anträge sind mindestens drei Tage vor der Sitzung per E-Mail, Brieftaube oder in einer Flaschenpost einzureichen. Verspätete Anträge werden bevorzugt, wenn sie besonders unterhaltsam sind.
- f. Spontane Anträge während der Sitzung sind zulässig, wenn sie aus einer Laune, einem schlechten Witz oder einem akuten Demokratieschub heraus entstehen. Auch diese müssen per E-Mail, Brieftaube oder in einer Flaschenpost eingereicht werden
- g. Änderungsanträge sind erlaubt, solange sie den ursprünglichen Antrag unkenntlich machen.
- h. Bei zwei ähnlichen Anträgen entscheidet das Prinzip „Der Witzigere gewinnt“.

2. Eilanträge

- a. Ein Eilantrag liegt vor, wenn der Antragsteller erst in der Sitzung bemerkt, dass er etwas vergessen hat.
- b. Die Eile ist glaubhaft zu machen durch hektisches Wedeln, lautes Rufen oder den Hinweis „Das ist wirklich dringend!“.
- c. Eilanträge zur Satzung, Finanzordnung oder Abwahl des AStA sind unzulässig, da zu seriös.
- d. Im Übrigen gilt: Wer es eilig hat, darf zuerst reden – aber nicht länger als die Aufmerksamkeitsspanne des Publikums.

3. Resolutionen

- a. Resolutionen sind Erklärungen, Forderungen oder Wünsche des Parlaments an eine Welt, die sich nicht dafür interessiert.
- b. Beschlossene Resolutionen werden dem AStA, der Presse oder wahlweise der nächsten Polonäse übergeben.
- c. Sie gelten als angenommen, sobald jemand „Ja, passt schon“ ruft.

4. Haushaltsberatungen

- a. Der Haushaltsplan wird unter dem TOP „Geld – aber witzig“ beraten.
- b. Nachträge zum Haushalt dürfen als Eilanträge behandelt werden, wenn das Geld schon weg ist.
- c. Der Haushalt wird in zwei Lesungen beschlossen:
- d. In der ersten Lesung wird laut diskutiert, woher das Geld kommen soll.
- e. In der zweiten Lesung wird entschieden, wofür es schon ausgegeben wurde.
- f. Erhält der Haushalt keine Mehrheit, wird er solange neu gelesen, bis alle zu müde sind oder die Kasse leer.
- g. Bei allen Beratungen gilt die goldene Regel: Haushaltspolitik ist, wenn am Ende der AStA nickt.

12. Die Sitzung endet mit dem symbolischen Verbrennen der GO und dem Verlesen einer Büttenrede zur Demokratie

13. Die PARTEI Hochschulgruppe hat immer recht!

Begründung:

Das Studierendenparlament ist das höchste beschlussfassende Organ der Studierendenschaft und doch droht es regelmäßig an seiner größten Schwäche zu scheitern: dem Ernst des Lebens.

Um diesen Missstand zu beheben, soll das Parlament in der närrischen Zeit zwischen dem 11.11. und Aschermittwoch einmal im Jahr den Schleier der Seriosität lüften und sich selbst in aller gebotenen Würde parodieren.

Die „Faschingssitzung“ dient nicht nur der Erheiterung, sondern vor allem der **Selbsterkenntnis**, der **politischen Bildung durch Übertreibung** und der **institutionellen Ventilation demokratischer Überhitzung**.

Durch den gezielten Einsatz von Humor, Reimzwang und alkoholbegleiteter Diskurskompetenz wird die Funktionsweise des Parlamentarismus in einer Weise reflektiert, die in normalen Sitzungen aus Rücksicht auf die Realität unmöglich wäre.

Die satirische Geschäftsordnung dieser Sitzung folgt dabei streng den Grundsätzen der parlamentarischen Ordnung – nur eben **andersherum**:

- Wo sonst Ernst herrscht, regiert nun der Frohsinn.
- Wo sonst GO-Anträge die Sitzung lähmen, treiben sie hier den Witz voran.
- Wo sonst Fraktionsdisziplin gilt, zählt allein der Applaus.

- Und wo sonst Argumente gewogen werden, entscheidet der Lautstärkepegel.

Ziel ist es, die **demokratische Kultur durch kontrollierte Anarchie** zu stärken.

Gerade in Zeiten sinkender Wahlbeteiligung, steigender Bürokratie und schwindender Geduld soll das StuPa mit gutem Beispiel vorangehen und zeigen:

Demokratie darf auch Spaß machen – ja, sie muss es sogar, um überlebensfähig zu bleiben.

Darüber hinaus erfüllt die Sitzung mehrere hochschulpolitische Zwecke:

1. **Integration:** Selbst selten gesehene StuPa-Mitglieder können hier niederschwellig teilnehmen – in Verkleidung erkennt sie ohnehin niemand.
2. **Transparenz:** Durch die Pflicht zur Reimform werden komplexe Anträge endlich verständlich.
3. **Effizienz:** Die Sitzung endet spätestens, wenn die Getränke leer sind.
4. **Gleichstellung:** Alle haben dieselben Chancen, sich zum Narren zu machen.
5. **Nachhaltigkeit:** Durch Nutzung von Flaschenpost und Brieftauben wird die Digitalisierung konsequent zurückgedreht.

Der Antrag schafft also nicht bloß eine närrische Ausnahme, sondern eine **therapeutische Maßnahme für das Parlament selbst** – eine institutionalisierte Katharsis zwischen Bierdeckel und Beschlussfähigkeit.

Er verbindet politische Theorie mit gelebter Praxis, AStA-Alltag mit Helau, und zeigt, dass Selbstironie die höchste Form studentischer Selbstverwaltung ist.

Wir bitten um Zustimmung unseres Antrags.